

NIEDERSCHRIFT der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 01.10.2020, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer
GR Guido Bucher
GV Sebastian Bucher
GR Erich Bürger
GR Johann Haselsberger
GR Hannes Hechenberger
GR Michaela Adriouich
GR Thomas Niederstrasser
GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser
GR-Ersatz Anton Bellinger

Vertretung für GR MMag. Herbert Schach-
ner

GR Alexandra Sollerer
GR Josef Werlberger

Schrifführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR MMag. Herbert Schachner

Tagesordnung

1. Genehmigung des 46. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020
2. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschüsse und der Chronistin Sabina Moser
3. Geschäftsbericht betreffend das Kaiserbad Ellmau gemäß § 76 TGO durch die Geschäftsführerin Monika Hager Wild, BA MSc.
4. Geschäftsbericht betreffend die Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG und die Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 76 TGO und Information und Beratung betreffend die Auflösung der Firmen
5. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz (Finanzjahr 2020) der Gemeinde Ellmau zum Stichtag 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015
6. Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau betreffend die Gp. 1604/30, Erika und Andreas Schmiedhofer
7. Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg, Genehmigung Jahresvoranschlag
8. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gp. .107, 492/1 und 1820, Abtretung von ca. 4,5 m/2 vom öffentlichen Gut wegen Überbauung durch ein Stützmauerwerk

9. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gp. 927/2 und 928/3, Abtretung (120 m/2) Pumpstation "Schnabl"
10. Wohnbauprojekt auf Gp. 1786/10 ("Blaiknerfeld"), Quartier Wilder Kaiser GmbH
 - 10.1. Abschluss eines Wohnungsvergabevertrages zu Gunsten der Gemeinde Ellmau
 - 10.2. Erlassung eines Bebauungsplanes - Fassung des Erlassungsbeschlusses
 - 10.3. Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Vergabekriterien der Gemeinde betreffend Wohnungsinteressenten
11. Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau
 - 11.1. Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Beauftragung des aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangenen Siegerarchitektenbüros
 - 11.2. Beratung und Beauftragung von Sonderplanern (Vermessung, Statik und Bauphysik)
12. Erweiterung der Urnenwände am Friedhof, Beratung über die Varianten und allfällige Beschlussfassung zur Umsetzung
13. Beratung und allfällige Beschlussfassung über den Ankauf weiterer Sessel und Sitzgelegenheiten für die Volksschule
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Vertrauliches
 - 15.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 46. Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020
 - 15.2. Personelles
 - 15.3. Projekt "Sammelleitungen Teil 2 samt Errichtung eines Retentionsbeckens im Bereich Steinerer Tisch", weitere Information und Beratung über die Grundablöse und Dienstbarkeitseinräumung
 - 15.4. Verkauf einer Doppelhaushälfte auf Gp. 1718/42, Beratung und Erteilung der Zustimmung zu den Kaufinteressenten
 - 15.5. Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist GR MMag. Herbert Schachner, der durch GR-Ersatz Anton Bellinger vertreten ist.

Anwesend sind somit 15 Mandatare und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran teilt der Bürgermeister mit, dass er einen weiteren Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 13NEU auf die Tagesordnung nehmen möchte, der wie folgt lautet: „*Beratung und allfällige Beschlussfassung über den Ankauf weiterer Sessel und Sitzgelegenheiten für die Volksschule*“. Die übrigen Tagesordnungspunkte würden jeweils um einen Rang nach hinten rücken. Der Bürgermeister stellt den Antrag dem neuen Tagesordnungspunkt Dringlichkeit zuzuerkennen und folgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen dem neuen Tagesordnungspunkt 13. „*Beratung und allfällige Beschlussfassung über den Ankauf weiterer Sessel und Sitzgelegenheiten für die Volksschule*“ gemäß § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuzuerkennen.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 15. „*Vertrauliches*“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 15. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil**ad 1.) Genehmigung des 46. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden im Vorfeld nicht eingebracht.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020 wird mit 13:2 Stimmen (2 Enthaltungen, nämlich GR Alexandra Sollerer und GR Thomas Niederstrasser, weil diese in der 46. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters, der Ausschüsse und der Chronistin Sabina Moser**• Bauausschuss**

GR DI Johannes Salvenmoser berichtet von der Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2020.

In dieser Sitzung wurde durch die Firma GEMNOVA das Ergebnis der Verwertungsstudie betreffend das alte Gemeindehaus im Detail präsentiert. Der Ausschussobmann teilt mit, dass man sich über das Ergebnis der Studie noch bis ca. März des kommenden Jahres Gedanken machen will. Geplant wäre, dass man eine Ausschreibung zeitgleich mit dem neuen Kindergarten vornimmt. Es gibt mehrere Verwertungsmöglichkeiten, von denen der Ausschuss zur Zeit am Ehesten ein Baurecht für zielführend erachtet.

Weiters behandelt wurde die Thematik der Müllentsorgung im Dorf. Angedacht wäre, dass hier bereits im nächsten Jahr ein neues Müllkonzept zur Umsetzung gelangen soll.

Beraten hat man sich auch über die Handhabe der Schneeräumung im Ort. Auch das Konzept der Schneeräumung soll in den nächsten Jahren grundlegend überarbeitet werden.

Abschließend behandelt wurde noch die Thematik von Taxistandplätzen. Der früher einmal angedachte Standplatz im Bereich der alten Straße wurde verworfen. Als neuen Standplatz hat man den Parkplatz bei der Asphaltbahn vorgesehen. Hier sollen ca. 4 bis 8 Standplätze (je nach Bedarf) geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dass diese Standplätze dann an die örtlichen Taxiunternehmen vermietet werden sollen, wobei die Höhe der Mietkosten noch offen ist.

• Verkehrsausschuss

Bürgermeister-Stellvertreter und Ausschussobmann Gerhard Schermer bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er hinsichtlich dem Ausbau der Biedringstraße und der Wochenbrunner Straße in intensiven Verhandlungen mit den Grundeigentümern steht. Die Verhandlungen laufen noch. Über den Fortgang der Verhandlungen wird er wieder berichten.

- **Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad**

GR Gert Oberhauser berichtet von der letzten Sitzung des Kaiserbadbeirates. Weil er dem Geschäftsbericht der Geschäftsführerin zu Tagesordnungspunkt 3. nicht vorgreifen will, bringt er lediglich noch zur Kenntnis, dass es seitens des Restaurantpächters ein Ansuchen um Reduktion des Pachtzinses gab. Hintergrund dafür war die Schließung des Kaiserbades infolge der Coronapandemie. Über dieses Ansuchen hat der Beirat insofern entschieden, als dass dem Pächter ein Nachlass der Pacht im Ausmaß von 6 Wochen zugestanden wird.

- **Überprüfungsausschuss**

GR Gert Oberhauser berichtet von der Sitzung vom 28.09.2020. Zunächst fand hier eine Kassenprüfung statt, in deren Rahmen die Belege vom 02.07.2020 bis zum 28.09.2020 geprüft wurden. Die Prüfung brachte keine Beanstandungen. Erwähnt werden die Außenstände iHv EUR 130.000,00. Die Höhe resultiert insbesondere aus der Aussetzung diverser Gemeindeabgaben, die zu Beginn der Coronapandemie durch die Gemeinde unbürokratisch gewährt wurde. Die Frist für diese zugestandenen Zahlungserleichterungen ist jedoch bereits abgelaufen und wurde zwischenzeitlich durch die Finanzabteilung ein Erinnerungsschreiben an die Betroffenen zur abschließenden Entrichtung ihrer noch ausstehenden Abgaben versendet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung betraf die Vorprüfung der Eröffnungsbilanz, die unter Tagesordnungspunkt 5. zu beschließen sein wird. Auch diese fand anstandslos statt.

- **Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass man in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband gerade an der Planung für den Ausbau des Radwegs zwischen Ellmau und Scheffau ist. Mit den Grundeigentümern fanden bereits erste Besprechungen statt. Geplant ist auch eine Kostenteilung zwischen dem TVB und den Gemeinden. Genauere Informationen werden allerdings noch folgen.

- **Bericht der Chronisten und Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Sabina Moser**

Sabina Moser gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der Chronik des letzten Jahres und über ihre Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

So verweist sie einerseits auf die am 07.11.2020 um 18:30 Uhr in der Volksschule Ellmau angedachte Veranstaltung einer Lesung durch den Autor Horst Schreiber aus seinem Buch: „Endzeit-Krieg und Alltag in Tirol 1945“.

Weiters berichtet Frau Moser über Neues in Zusammenhang mit dem vor 2 Jahren entdeckten Kalkofen (Flurdenkmal). Hier wurde mittlerweile ein Ansuchen um Förderung beim Denkmalamt eingereicht. Das Denkmalamt hat hierüber auch bereits ein positives Signal mitgeteilt. Die gesamten Kosten belaufen sich auf ca. EUR 10.000,00 und die Förderung wird ca. EUR 1.000,00 betragen. Ein Zuschuss ist auch durch den Tourismusverband angedacht.

Abschließend berichtet Frau Moser davon, dass im Jahr 2020 bisher noch kein Zeitzeugenvideo gedreht werden konnte. Ursprünglich war angedacht, dass die Aufstellung des sanierten Gipfelkreuzes, welches seinerzeit auf dem Ellmauer Halt stand, filmisch dokumentiert werden sollte. Tatsächlich ist die Sanierung allerdings noch nicht

abgeschlossen und wird diese noch bis in das nächste Jahr hinein dauern. Alternativ bietet sich daher ein Zeitzeugenvideo über den Ellmauer Kirchenchor an. Hier würde auch Herr Ronny Exenberger wieder hilfreich zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ad 3.) Geschäftsbericht betreffend das Kaiserbad Ellmau gemäß § 76 TGO durch die Geschäftsführerin Monika Hager Wild, BA MSc.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Geschäftsführerin des Kaiserbades Frau Monika Hager Wild, BA MSC, und verweist der Bürgermeister eingangs auf § 76 der Tiroler Gemeindeordnung, wonach bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Gemeinderat deren Rechnungsabschluss zur Kenntnis gebracht werden muss sowie auch ein kurzer Bericht über die Lage des Unternehmens zu erstatten ist.

Sodann präsentiert die Geschäftsführerin mittels einer Power-Point-Präsentation die Jahresabschlüsse zum 30.11.2019, dies von der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau GmbH (Komplementärgesellschaft) und der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau GmbH & Co KG.

Weiters führt sich die Geschäftsführerin in Erfüllung ihrer Berichtspflicht über die Lage des Unternehmens aus. Insbesondere erwähnt sie die Schwierigkeiten in der Geschäftsführung und im Betrieb infolge der Coronapandemie. Außerdem gibt sie einen kurzen Ausblick auch auf das kommende Jahr.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei der Geschäftsführerin für ihre Präsentation und für ihre engagierte Geschäftsführung.

ad 4.) Geschäftsbericht betreffend die Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG und die Gemeinde Ellmau Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 76 TGO und Information und Beratung betreffend die Auflösung der Firmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister eingangs auf § 76 der Tiroler Gemeindeordnung, wonach bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen, dem Gemeinderat deren Rechnungsabschluss zur Kenntnis gebracht werden muss sowie auch ein kurzer Bericht über die Lage des Unternehmens zu erstatten ist.

Durch den Finanzverwalter Nikolaus Gruber werden sodann die beiden Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 präsentiert.

Im Anschluss daran wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, dass infolge einer Unterredung mit dem Steuerberater die Auflösung der beiden Firmen angeraten wurde. Dies würde auch der Empfehlung der Gemeindeaufsicht in ihrem letzten Revisionsbericht entsprechen. Der steuerrechtliche Vorteil aus dieser Firmenkonstruktion ist nicht mehr gegeben. Es käme daher die Auflösung der Firmen auf lange Sicht im Ergebnis günstiger. Eine Rücküberführung des Vermögens an die Gemeinde wäre angedacht.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass für den Fall der Auflösung durch den Steuerberater noch eine entsprechende Stellungnahme ausgearbeitet wird. Weiters sind dafür auch noch entsprechende Urkunden über die Auflösung und Rückführung des Vermögens ausarbeiten zu lassen.

Der Gemeinderat nimmt die geplante Vorgehensweise zur Kenntnis.

Sodann wird durch den Bürgermeister in Aussicht gestellt, dass die entsprechenden Unterlagen und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet werden und sobald diese vorliegen dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

ad 5.) Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz (Finanzjahr 2020) der Gemeinde Ellmau zum Stichtag 01.01.2020 gemäß § 38 VRV 2015

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird noch einmal auf die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 28.09.2020 hingewiesen, in deren Rahmen der Entwurf der Eröffnungsbilanz ohne Beanstandungen vorgeprüft wurde.

Der Finanzverwalter Nikolaus Gruber präsentiert sodann die Bestandteile der Eröffnungsbilanz. Weiters erläutert er, dass die Notwendigkeit der Erstellung dieser Eröffnungsbilanz aus der Abkehr von der bisherigen Kameralistik hin zu einem System einer 3-Komponenten-Rechnung als Folge der 2020 in Kraft getretenen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) resultiert.

Fragen durch den Gemeinderat an den Finanzverwalter erfolgen nicht.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ellmau zum 01.01.2020 wie folgt festzusetzen:

Langfristiges Vermögen	36.446.345,94	Nettovermögen	28.015.157,07
Kurzfristiges Vermögen	548.924,37	Sonderposten Investitionszuschüsse	6.373.536,00
		Langfristige Fremdmittel	2.328.679,53
		Kurzfristige Fremdmittel	277.897,71
Summe Aktiva	36.995.270,31	Summe Passiva	36.995.270,31

ad 6.) Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau betreffend die Gp. 1604/30, Erika und Andreas Schmiedhofer

Der Bürgermeister berichtet vom Ansuchen der Frau Erika Schmiedhofer und des Herrn Andreas Schmiedhofer (Beilage) um Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Ellmau auf ihrer Liegenschaft einverleibten Wiederkaufsrechtes.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen der Löschung des in der Grundbuchseinlage EZ 863 unter der C-LNr. 1 zu Gunsten der Gemeinde Ellmau einverleibten Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

ad 7.) Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg, Genehmigung Jahresvoranschlag

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung der Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg vom 16.09.2020.

In dieser Sitzung wurden die Jahresvoranschläge für den Zeitraum 2015-2020 behandelt. Diese betreffen ausschließlich Ausgaben für die Splittstreuung iHv. EUR 1.513,20. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf EUR 1.134,90.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die Jahresvorschläge für den Zeitraum 2015-2020 samt dem Gemeindeanteil iHv. EUR 1.134,90 zu genehmigen.

- ad 8.) Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gp. .107, 492/1 und 1820, Abtretung von ca. 4,5 m² vom öffentlichen Gut wegen Überbauung durch ein Stützmauerwerk**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung der Stützmauer hinter dem Hotel der Bergbahn eine geringfügige Überbauung des Grundstücks 1820 (öffentliches Gut) erfolgt ist. Die Überbauung beläuft sich auf ein Ausmaß von weniger als 4,5 m². Gezeigt wird sodann die entsprechende Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG vom 21.07.2020. Konkret müsste, um eine Sanierung der Überbauung zu ermöglichen, Grundfläche (konkret das Trennstück 1 und 2) vom öffentlichen Gut abgetreten werden.

Diskutiert wird im Gemeinderat sodann die Gegenleistung bzw. Entschädigung. Festgestellt wird, dass die Kosten für den Vermessungsplan und für die Verbücherung jedenfalls durch die Bergbahn zu bezahlen sein werden.

Hinsichtlich der Abgeltung für die abzutretende Grundfläche will der Bürgermeister diese mit einer noch offenen Forderung der Bergbahn gegenüber der Gemeinde aufrechnen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen

- **der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1820, EZ 58, KG Ellmau, im Ausmaß von weniger als 0,5 m² (Trennstück 1) zur Gp. .107, EZ 90062, KG Ellmau,**
- **der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1820, EZ 58, KG Ellmau, im Ausmaß von 4 m² (Trennstück 2) zur Gp. 492/1, EZ 1275, KG Ellmau,**

gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG vom 21.07.2020, GZL: 45 331/19 A, zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idGF (kurz LiegTeilG) zu beantragen und den Gemeingebrauch an den Trennstücken 1 und 2 aufzuheben.

- ad 9.) Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Bereich Gp. 927/2 und 928/3, Abtretung (120 m²) Pumpstation "Schnabl"**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Errichtung der Wasserversorgungsanlage Harmstätt nunmehr die Vermessungsurkunde für die zu neu bildende Grundparzelle der Pumpstation „Schnabl“ vorliegt. Zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde Ellmau besteht eine Vereinbarung, dass die Grundfläche der Pumpstation nach Fertigstellung und Endvermessung an die Gemeinde abgetreten wird, dies zu den üblichen Konditionen der Gemeinde für Freilandflächen. Da die Anlage nunmehr fertiggestellt ist, soll die Grundbuchsordnung entsprechend hergestellt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 928/3, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 30 m² (Trennstück

2) sowie der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 927/2, EZ 90066, KG Ellmau, im Ausmaß von 93 m² (Trennstück 1), als Gst. Nr. 928/4 (NEU) zur EZ 418 gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 27.07.2020, GZ. 94238, zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen.

ad 10.) **Wohnbauprojekt auf Gp. 1786/10 ("Blaiknerfeld"), Quartier Wilder Kaiser GmbH**

ad 10.1.) **Abschluss eines Wohnungsvergabevertrages zu Gunsten der Gemeinde Ellmau**

Unter Verweis auf die Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2020, Tagesordnungspunkt 5.2., informiert der Bürgermeister den Gemeinderat dahingehend, dass die Bauwerberin den Vergabevertrag nunmehr adaptiert hat und dem Wunsch des Gemeinderates hinsichtlich eines im Kaufpreis inkludierten Kellerabteils sowie der im Kaufpreis inkludierten Gartenanteile nachgekommen wurde.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer spricht die Zufahrtsstraße an. Kritik übt er abermals am fehlenden Vorhandensein eines Schneeablageplatzes. Auch vermisst er einen Wendehammer.

GV Pohl meint dazu, dass diese Dinge im Rahmen eines Bauverfahrens zu klären sein werden. Gegenständlich entscheidet aber nicht die Baubehörde, sondern eben die Gemeinde über den Vergabevertrag.

Für Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer bleiben die oben angesprochenen Probleme ungelöst, weshalb er dem Vertrag nicht zustimmen will. Dem schließt sich auch GR Erich Bürger an.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 13:2 Stimmen den Abschluss des nachstehenden Wohnungsvergabevertrages:

PROJEKTSICHERUNGS- UND RAUMORD- NUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

- 1) der **Quartier Wilder Kaiser GmbH**, FN 499712 x,
Mühlau 3, 6382 Erpfendorf,
im Folgenden kurz als „Bauwerberin“ bezeichnet, einerseits, und

- 2) der **Gemeinde Ellmau**,
Dorf 20, 6352 Ellmau,
im Folgenden kurz als „Gemeinde“ bezeichnet, andererseits,

wie folgt:

I. PRÄAMBEL

- 1) Die Bauwerberin ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1194 KG 83004 Ellmau, bestehend aus dem Gst 1786/10.
- 2) Das Gst 1786/10 ist unbebaut und im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als „Bauland“ der Kategorie „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) ausgewiesen.
- 3) Die Bauwerberin beabsichtigt, auf der zu Abs. 1) genannten Liegenschaft eine aus zwei Baukörpern (Haus A und Haus B) bestehende Wohnanlage samt gemeinsamer Tiefgarage mit 24 Wohnungen, 39 Kfz-Abstellplätzen in der Tiefgarage und 9 nicht überdachten Kfz-Abstellplätzen im Freien laut Einreichplanung von Architektin DI Kerstin Auer, MLL, vom 21.07.2020, die als **Beilage 1** bezeichnet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, neu zu errichten.
- 4) Zur Realisierung der projektierten Wohnanlage ist die Erlassung eines allgemeinen und eventuell eines ergänzenden Bebauungsplans durch die Gemeinde vorgesehen.
- 5) Gemäß § 33 TROG 2016 haben die Tiroler Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, insbesondere die Sicherung ausreichender Grundflächen für den Wohnbau, anzustreben. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags sind die Gemeinden ermächtigt, Verträge mit Grundeigentümern abzuschließen. Vor diesem Hintergrund treffen die Vertragsparteien nachstehende Übereinkunft:

II. VERGABERECHT DER GEMEINDE

- 1) Die Bauwerberin räumt hiermit der Gemeinde das alleinige Vergaberecht hinsichtlich der von ihr im Rahmen des auf Gst 1786/10 laut **Beilage 1** projektierten Bauvorhabens zu errichtenden Wohnungen Top 01 A, Top 02 A, Top 11 A, Top 01 B, Top 02 B, Top 03 B,

Top 04 B und Top 11 B zu einem Kaufpreis von ----- € **5.300,00** (in Worten: Euro fünftausenddreihundert) pro Quadratmeter Nutzfläche ein. Als Nutzfläche im Sinne dieser Vereinbarung wird die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken sowie der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen verstanden. Treppen, offene Balkone, Terrassen, Kellerabteile sowie Gartenanteile sind bei der Berechnung der Nutzfläche nicht zu berücksichtigen. Im Falle der Ausübung der Option zur Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994) versteht sich dieser Betrag als netto-Betrag, sohin exklusive einer allfälligen vom jeweiligen Käufer zu entrichtenden Umsatzsteuer.

In diesem Kaufpreis ist pro Wohnung ein Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage gemäß nachstehender Zuteilung inkludiert:

<i>Wohnung</i>	<i>Kfz-Abstellplatz</i>
Top 01 A	11
Top 02 A	12
Top 11 A	22
Top 01 B	23
Top 02 B	24
Top 03 B	27
Top 04 B	28
Top 11 B	29

Ebenfalls ist in diesem Kaufpreis pro Wohnung ein Kellerabteil und - mit Ausnahme der im ersten Obergeschoss gelegenen Wohnungen Top 11 A und Top 11 B - ein Gartenanteil inkludiert. Inwieweit die Wohnungen mit Terrassen oder (offenen) Balkonen ausgestattet sind, ergibt sich aus **Beilage 1**. Die Situierung der Wohnungen, Kfz-Abstellplätze, Kellerabteile und Gartenanteile samt deren (alpha-)numerische Bezeichnung ist ebenso aus **Beilage 1** ersichtlich.

- 2) Die Gemeinde ist im Rahmen des ihr eingeräumten Vergaberechtes sohin berechtigt, Personen namhaft zu machen, mit welchen die Bauwerberin nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertragspunktes II. Kauf- (und Bauträger-)verträge abzuschließen hat.
- 3) Die Standardausstattung der vom Vergaberecht der Gemeinde umfassten Wohnungen ergibt sich aus der beigeschlossenen Bau- und Ausstattungsbeschreibung, die als **Beilage 2** bezeichnet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Die Standardausstattung laut **Beilage 2** ist ebenfalls in dem unter Abs. 1) genannten Kaufpreis inkludiert. Allfällige von dieser Standardausstattung abweichende Zusatz- oder Sonderwünsche sind von den Käufern gesondert zu vergüten.
- 4) Vom Vergaberecht der Gemeinde ist auch das Recht umfasst, insgesamt (nicht jeweils) zwei zusätzliche, von der Bauwerberin zuzuteilende Kfz-Abstellplätze in der Tiefgarage an Käufer der in Abs. 1) genannten Wohnungen zu vergeben, dies zu einem fixierten Kaufpreis von € 23.000,00 (in Worten: Euro dreiundzwanzigtausend) je Kfz-Abstellplatz. Im Falle der Ausübung der Option zur Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994) versteht sich auch dieser Betrag als netto-Betrag, sohin exklusive einer allfälligen vom jeweiligen Käufer zu entrichtenden Umsatzsteuer.
- 5) Das Vergaberecht wird der Gemeinde befristet eingeräumt und kann ab dem Zeitpunkt des Vorliegens des rechtskräftigen Baubewilligungsbescheides zur Errichtung der projektierten Wohnanlage bis 12 Monate nach dem Zeitpunkt des Vorliegens jenes Bescheides, mit welchem die Benützungsbewilligung für diese rechtskräftig erteilt wird, ausgeübt werden. Sollte die Gemeinde von ihrem Vergaberecht nicht oder nicht binnen der vereinbarten Frist Gebrauch machen, gilt dieses als erloschen.

III. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung ist dadurch aufschiebend bedingt, dass bis längstens 31.12.2020 vom Gemeinderat der Gemeinde ein allgemeiner und eventuell ein ergänzender Bebauungsplan rechtskräftig erlassen ist, welcher der Bebauung des Gst 1786/10 laut **Beilage 1** nicht entgegensteht.

IV. KOSTEN / GEBÜHREN

- 1) Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Bauwerberin, soweit in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges ausgeführt ist.
- 2) Allfällige Beratungskosten im Zusammenhang mit dieser Vertragserstellung trägt jede Vertragspartei selbst.
- 3) Abweichend von der unter Abs. 2) getroffenen Regelung übernimmt die Bauwerberin jedoch jene notwendigen und angemessenen Rechtsberatungskosten, die der Gemeinde im Rahmen der rechtlichen Überprüfung dieses Vertrages durch ihre Rechtsvertreterin Mag. Martina Waldstätten, Rechtsanwältin in 6370 Kitzbühel, Hornweg 1, entstehen. Die konkret aufgelaufenen Rechtsberatungskosten sind der Bauwerberin mittels geeigneter und nachvollziehbarer Urkunden (Honorarnote samt Leistungsaufstellung) nachzuweisen.

V. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1) Für den Fall, dass die Bauwerberin gegen das Vergaberecht der Gemeinde gemäß Punkt II. verstößt und Wohnungen entgegen den Bestimmungen dieses Vertragspunktes veräußert, verpflichtet sich diese zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 30 % des Kaufpreises der jeweiligen vertragswidrig veräußerten Wohnung an die Gemeinde.
- 2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.
- 3) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, dies unter Ausschluss von Verweisungsnormen auf andere Rechtsordnungen.
- 4) Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließliche Zuständigkeit des für 6352 Ellmau örtlich zuständigen Gerichts.
- 5) Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, von welchen je eine für die Vertragsparteien bestimmt ist.

- 6) Die Bestimmungen dieses Vertrages gelten ausdrücklich auch für die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen und diese ihrerseits zu verpflichten, diese Rechte und Pflichten auch auf alle weiteren Rechtsnachfolger zu überbinden.
- 7) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages - aus welchem Grund immer - ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. In einem solchen Fall gelten die rechtsunwirksamen Bestimmungen als durch rechtswirksame ersetzt, welche dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der rechtsunwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen und dem Gesamtzweck dieses Vertrages entsprechen.

Beilagen:

- Einreichplanung von Architektin DI Kerstin Auer, MLL, vom 21.07.2020
(Beilage 1)
- Bau- und Ausstattungsbeschreibung **(Beilage 2)**

_____, am _____

Quartier Wilder Kaiser GmbH, FN 499712 x

Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ellmau vom zu Tagesordnungspunkt Für die Gemeinde Ellmau:

Ellmau, am 2020

Bürgermeister Nikolaus Manzl, geb. am
.....

Gemeinderatsmitglied
.....
geb. am

Gemeinderatsmitglied

....., geb. am

ad 10.2.) Erlassung eines Bebauungsplanes - Fassung des Erlassungsbeschlusses

Der Bürgermeister führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.06.2020 die Auflage des von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.05.2020, korr. 26.05.2020, korr. 02.06.2020, korr. 03.06.2020, GZl.: FF068/20, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 08.06.2020 bis zum 07.07.2020 beschlossen hat.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt deshalb den Antrag an den Gemeinderat, dass die Erlassung dieses Bebauungsplanes nunmehr beschlossen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:2 Stimmen gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, vom 22.05.2020, korr. 26.05.2020, korr. 02.06.2020, korr. 03.06.2020, GZl.: FF068/20, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

ad 10.3.) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Vergabekriterien der Gemeinde betreffend Wohnungsinteressenten

Der Bürgermeister informiert darüber, dass bislang die maßgeblichen Vergabekriterien für die durch die Gemeinde zu vergebenden Wohnungen des gegenständlichen Projekts unklar sind. Der Raumordnungsausschuss hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 27.08.2020 über die Handhabung der Vergabe Gedanken gemacht. Hier war man sich dahingehend einig, dass die Vergabe nach der generellen Richtlinie der Gemeinde Ellmau über die Vergabe von besonders geförderten Wohnungen erfolgen soll. Davon abweichend soll hier jedoch bereits vorhandenes Eigentum eines Interessenten und seine Staatsangehörigkeit dabei ohne Belang sein.

Hintergrund für diese Begünstigung ist, dass es sicher nicht um ein wohnbaugefördertes Projekt im engeren Sinn handelt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 13:2 Stimmen, die Wohnungsvergabe anhand der generellen Richtlinie der Gemeinde Ellmau über die Vergabe von besonders geförderten Wohnungen zu handhaben, jedoch mit der Maßgabe, dass bereits vorhandenes Eigentum von Interessenten bzw. Bewerbern und deren Staatsbürgerschaft dabei ohne Belang ist.

Abschließend erkundigt sich GV Gerhard Pohl beim Vertreter der Bauwerberin (Quartier Wilder Kaiser GmbH), der im Publikum anwesend ist, danach, ob für ihn vorstellbar wäre, dass - falls ein Wohnungsinteressent sich für eine andere Wohnung interessieren würde als für eine

solche, die Gegenstand des Vergabevertrages ist - auch eine solche zu den im Vergabevertrag vorgesehenen Konditionen vergeben werden könnte.

Der Vertreter der Bauwerberin meint dazu, dass dies für ihn grundsätzlich vorstellbar wäre.

Der Amtsleiter verweist darauf, dass dann ein entsprechender Nachtrag zum Vergabevertrag abzuschließen sein wird.

ad 11.) Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau

ad 11.1.) Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Beauftragung des aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangenen Siegerarchitektenbüros

Der Bürgermeister führt aus, dass durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, dass betreffend den Neubau des Kindergartens bzw. des Mehrzweckzentrums Ellmau das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt durch die Gemeinde weiterverfolgt wird und dass die Weiterverfolgung mit dem Siegerarchitektenbüro erfolgt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass mit diesem Grundsatzbeschluss noch keine konkrete Beauftragung der Architekten verbunden ist. Für die Beauftragung wird es in einer der nächsten Sitzungen noch eines eigenen Tagesordnungspunktes bedürfen, der den Abschluss eines Werkvertrages mit dem Architekturbüro zum Gegenstand haben wird.

Hier hakt GR Gert Oberhauser ein und will er festgestellt und garantiert haben, dass dieser Grundsatzbeschluss keine Beschlussfassung betreffend die Umsetzung darstellt.

GR Alexandra Sollerer erläutert, dass es sich um einen reinen Grundsatzbeschluss handelt, damit durch das Architektenbüro vorerst weitergearbeitet werden kann. Die endgültige Beauftragung wird durch den Gemeinderat in einer späteren Sitzung zu beschließen sein.

Für GR Gert Oberhauser gibt es zu viele Unbekannte. So meint er, dass konkrete Kosten bislang noch nicht auf den Tisch gelegt worden wären und würden die Kostenschätzungen vom Land und der zugezogenen Architekten für die Wettbewerbsausschreibungen nicht übereinstimmen und wäre dies sogar im Protokoll festgehalten worden. Er will jedenfalls nicht, dass es durch die Fassung des Grundsatzbeschlusses dann später heißt, dass die Weiterverfolgung des Projekts wegen der bis dahin schon angefallenen Kosten nicht mehr aufgegeben werden kann.

Verwiesen wird sodann auf die vorliegende Kostenschätzung der Dorferneuerung, die auf Grundlage des erarbeiteten Raumprogramms erstellt wurde.

GR Gert Oberhauser stellt kritisch fest, dass aus seiner Sicht durch den Gemeinderat Auftrag um Auftrag vergeben wird, obwohl konkrete Zahlen fehlen würden. Insbesondere sei für ihn auch die Fördersituation nach wie vor unklar.

GV Pohl verweist darauf, dass die Gemeinde zunächst eine Einreichplanung benötigt. Um diese ginge es jetzt. Erst wenn diese vorliege, könne man auch über Zahlen sprechen.

GV Pohl möchte nicht, dass die Fassung dieses Grundsatzbeschlusses einer Realisierungszusage gleichkommt. Denn die Frage der Realisierung kann seines Erachtens erst nach Klärung der Finanzierung endgültig erfolgen.

Durch den Bürgermeister wird sodann der vom Architekturbüro gewünschte Wortlaut des Grundsatzbeschlusses vorgetragen:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Siegerprojekt der Architekten Lercher Frischmann Kääb Alliger ZT OG aus dem Architekturwettbewerb „Mehrzweckzentrum Ellmau“

umgesetzt und die Architektinnen mit den Architekturleistungen (Planung und örtliche Bauaufsicht nach LMVM) beauftragt werden.

Diskutiert wird sodann über den Inhalt des Grundsatzbeschlusses. Auch darüber, was man unter LMVM versteht.

Dazu wird Auskunft gegeben, dass es sich hierbei im Prinzip um die Honorarordnung der Ziviltechniker handelt.

GV Pohl regt an das Planungshonorar mit dem Architekturbüro auszuverhandeln, da eine Abrechnung auf Basis der LMVM wesentlich teurer ausfallen könnte.

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen das Siegerprojekt des Architekturbüros Lercher Frischmann Käab Alliger ZT OG aus dem Architekturwettbewerb „Mehrzweckzentrum Ellmau“ in Zusammenarbeit mit dem genannten Planungsbüro hinsichtlich sämtlicher Architekturleistungen weiter zu verfolgen.

ad 11.2.) Beratung und Beauftragung von Sonderplanern (Vermessung, Statik und Bauphysik)

Der Bürgermeister erläutert, dass neben den eigentlichen Planungsleistungen des Architekturbüros auch diverse weitere Planungen wie beispielsweise hinsichtlich der Statik durch Sonderplaner notwendig sind.

Der Bürgermeister erläutert weiters, dass im Rahmen der Projektgruppe für den Neubau die Ausschreibung von Sonderplanern koordiniert wurde. In weiterer Folge wurde eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen und liegen nunmehr die Angebote für Vermessung, Statik und Bauphysik vor.

Vorgesehen ist, dass jeweils der Bestbieter den Zuschlag erhalten soll.

1. Zur Vermessung:

Hinsichtlich der ausgeschriebenen Vermessungsleistungen soll der Zuschlag an die Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH ergehen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die Firma AVT-ZT-GmbH mit den Vermessungsarbeiten zu beauftragen.

2. Zur Bauphysik:

Hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistungen auf dem Gebiet der Bauphysik soll der Zuschlag an die Firma FIBY ZT – GmbH ergehen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die Firma FIBY ZT – GmbH mit den Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bauphysik zu beauftragen.

3. Zur Statik:

Hiezu erläutert der Bürgermeister, dass neben der notwendigen Statikplanung zusätzlich noch die Möglichkeit auch zur Vergabe einer sogenannten Prüfstatik besteht. Sinn der Prüfstatik ist es, dass die Statikplanung noch einmal durch einen externen Statiker gegengeprüft wird.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass auch eine Prüfstatik beauftragt wird. Sodann wird über die Sinnhaftigkeit der Prüfstatik im Gemeinderat diskutiert.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen (Gegenstimme BM Nikolaus Manzl) die Firma Prostatik GmbH hinsichtlich der Dienstleistungen auf dem Gebiet der Statik (ohne Prüfstatik) zu beauftragen.

ad 12.) Erweiterung der Urnenwände am Friedhof, Beratung über die Varianten und allfällige Beschlussfassung zur Umsetzung

Der Bürgermeister führt aus, dass es 2 mögliche Varianten für die Erweiterung der Urnenwände am Friedhof gibt. Die größere Variante 1 mit 54 Abteilen befände sich auf der Ostseite des Friedhofs und würde in Fortsetzung der Bestandswand verlaufen. Daneben besteht die Möglichkeit zur Realisierung einer kleineren Variante 2 mit 36 Abteilen, deren Situierung im Süden des Friedhofs angedacht wäre.

Die Kosten belaufen sich laut den vorläufig durch den Bauhofleiter eingeholten Kostenschätzungen bei Variante 1 auf ca. netto EUR 83.720,00 und bei Variante 2 auf ca. netto EUR 50.450,00.

Im Gemeinderat folgt sodann eine allgemeine Diskussion.

Der Bürgermeister wirft ein, dass die große Variante 1 bereits baurechtlich verhandelt und genehmigt ist. Weiters ergänzt er, dass für die Erweiterung der Urnenwand bereits eine Covid-Sonderförderung in Höhe von EUR 7.200,00 durch das Land Tirol zugesagt wurde. Darüber hinaus könnte für das Vorhaben noch der Covid-Fonds des Bundes (Kommunales Investitionsprogramm 2020 – KIP 2020) angezapft werden.

Diskutiert wird außerdem darüber, dass es an einer Gesamtlösung hinsichtlich der künftigen Weiterentwicklung des Friedhofes mangelt. Es wird deshalb angeregt, dass sich der Bauausschuss in naher Zukunft über die Erweiterung des Friedhofs auch in Zusammenarbeit mit einem Friedhofsplaner befassen soll.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, dass die Erweiterung der Urnenwände in Form der großen Variante 1 entlang der Friedhofostseite umgesetzt werden soll.

ad 13.) Beratung und allfällige Beschlussfassung über den Ankauf weiterer Sessel und Sitzgelegenheiten für die Volksschule

Dem Gemeinderat wird durch den Bürgermeister dargetan, dass der Volksschuldirektor zur Sicherstellung des Unterrichts präventiv zusätzliche Sessel und Tische anschaffen möchte, um gegebenenfalls größere Abstände unter den Schülern gewährleisten zu können. Durch den Direktor wurde hiezu ein Angebot (Beilage) für 16 Tische und 16 Stühle über netto EUR 7.519,36 eingeholt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Ankauf von 16 Stühlen und 16 Tischen gemäß dem Angebot der Mayr Schulmöbel GmbH vom 29.09.2020.

ad 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass die bestehenden Vereinbarungen mit den beauftragten Firmen für die Schneeräumung des Gemeindegebietes mit Ende Oktober 2020 auslaufen. Er informiert weiters darüber, dass durch den Bauhofleiter auch die Anregung hinsichtlich einer Neustrukturierung der Schneeräumsystematik in den Raum gestellt wurde. Es hat sich deshalb auch bereits kurzfristig der Bauausschuss mit dieser Thematik beschäftigt. Aufgrund des bevorstehenden Winters war jedoch vorerst eine Überarbeitung des bestehenden Systems nicht mehr machbar, weshalb angedacht wird die Verträge noch einmal zu verlängern. Die Verlängerung wäre vorerst aber nur auf 2 Jahre vorgesehen.

GV Pohl hinterfragt, ob die Schneeräumung nicht generell ausgeschrieben werden sollte. Weiters stellt er fest, dass – sofern sich dann auch Gemeinderäte über ihre Firmen zur Schneeräumung anbieten sollten – diese sich bei der Beschlussfassung für befangen zu erklären haben werden.

Sodann folgt eine Diskussion, an deren Ende durch den Gemeinderat die vom Bürgermeister dargelegte Vorgehensweise zur Kenntnis genommen wird, wobei spätestens in zwei Jahren eine neue Ausschreibung der Schneeräumung erfolgen soll.

2. Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an die Gedenkmesse für den verstorbenen Ersatzgemeinderat Christian Aschbacher, welche für Samstag den 03.10.2020 um 19:00 Uhr stattfindet.
3. Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über die Mitteilung der Musikkapelle, dass das Bezirksmusikfest 2020 infolge Corona abgesagt werden musste. Die Musikkapelle teilt in ihrem Schreiben an die Gemeinde weiters mit, dass nunmehr vorgesehen ist, dass das Bezirksmusikfest im Jahr 2022 nachgeholt werden soll.
4. Abschließend wird durch den Bürgermeister ein Schreiben des Gemeindeverbandes Söll-Scheffau-Ellmau (Pflegeheim Scheffau) an die anwesenden Gemeinderäte verteilt, worin der Verbandsobmann Wolfgang Knabl über den Neubau für das künftige Betreute Wohnen informiert.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:55 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil**ad 15.) Vertrauliches****ad 15.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 46. Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020**

Beschluss

Das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2020 wird mit 13:2 Stimmen (2 Enthaltungen, nämlich GR Alexandra Sollerer und GR Thomas Niederstrasser, weil diese in der 46. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

ad 15.2.) Personelles

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen Frau Simone Schachner als Assistentkraft im Kindergarten Ellmau in Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden (75 % der Vollbeschäftigung) befristet bis 31.03.2021 zu beschäftigen.

ad 15.3.) Projekt "Sammelleitungen Teil 2 samt Errichtung eines Retentionsbeckens im Bereich Steinerne Tisch", weitere Information und Beratung über die Grundablöse und Dienstbarkeitseinräumung

ad 15.4.) Verkauf einer Doppelhaushälfte auf Gp. 1718/42, Beratung und Erteilung der Zustimmung zu den Kaufinteressenten

Beschluss

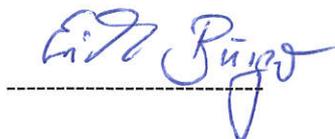
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen dem Erwerb des Gst. Nr. 1718/42, durch Lisa Arnold und Maximilian Glattenbacher zuzustimmen.

ad 15.5.) Anfragen und Allfälliges

Der Schriftführer:



Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:



Der Vorsitzende:

